

Gemeinderat Colbitz

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: BV-CO/0978/2019 Status: öffentlich AZ: Datum: 07.03.2019
Betreff: Erschließung Wohngebiet "Rosenweg", Bestätigung der Genehmigungs- und Ausführungsplanung	
Federführendes Amt: Einreicher:	Bauamt Meseberg, Christian
Beratungsfolge	21.03.2019 Gemeinderat Colbitz

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag der Sachsen-Anhaltinische BaulandEntwicklungs GmbH

1. die vorliegende Genehmigungs- und Ausführungsplanung zur Erschließung des Wohngebietes Rosenweg, Verfasser Ritter-Schaub-Wilke. Stand 28.01.2019 wird bestätigt,
2. zum Ausbau der Erschließungsanlage auf dem gemeindlichen Flurstück 67/11, sowie 30/1 Flur 7 (Eigentum Separationsinteressenten) wird die Zustimmung antragsgemäß erteilt,
3. die Gemeinde Colbitz trägt die Kosten für die Erneuerung des Regenwasserkanals vom Rosenweg bis zur Anbindung der Regenentwässerung Tulpenweg, in Höhe von 18.800,-€ brutto
4. die Kosten der Erneuerung des Regenwasserkanals vom Regenwasseranschluss Tulpenweg bis Hägebach, einschließlich Auslaufbauwerk trägt der Antragsteller,
5. die Gemeinde Colbitz erklärt sich zur Übernahme der Erschließungsanlagen nach endgültiger Herstellung bereit. Der Antragsteller übernimmt alle Gewährleistungsansprüche und hinterlegt zur Sicherheit eine Bürgschaft über 5% der Herstellungskosten.

Begründung:

Die Erschließung des Wohngebietes "Rosenweg" soll gemäß dem städtebaulichen Vertrag durch den bauträger erfolgen. Dazu ist die Zustimmung zur Genehmigungs- und Ausführungsplanung durch den Gemeinderat zu erteilen.

Weiterhin soll die nördliche Verbindung zwischen Rosenweg und Tulpenweg, welche im städtebaulichen Vertrag "Wohnen am Hägebach" vereinbar war, auf Antrag durch die Sachsenanhaltinische BaulandEntwicklung GmbH realisiert werden. Dieses Bedarf für die Flurstücke 30/1 und 67/11 der Zustimmung durch die Gemeinde. Der darin befindliche Regenwasserkanal ist abgängig und sollte vor Herstellung der Straße erneuert werden. Der Kanal dient bis zur Anbindung Tulpenweg allein gemeindlichen Aufgaben. Aus diesem Grunde wurde eine Kostenübernahme in Höhe von 18.800,-€ für einen Regenwasserkanal mit ca. 72 m Länge und DN500 beantragt. Die Kosten in Höhe von ca. 261,-€/lfd Mtr. sind plausibel. Die Gewährleistungsansprüche werden auf Antrag abweichend zum städtebaulichen Vertrag geregelt

Die Planunterlagen können mit der vollständigen Akte während der Dienstzeiten im Bauamt eingesehen werden.

Anlagen:

**Anschreiben Gemeinde
Lageplan_gesamt
Regelquerschnitt**

Finanzielle Auswirkungen im laufenden Haushaltsjahr Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			
Gesamtkosten der Maßnahme in 2018 in €	Jährliche Folgekosten in €	Mittel bereits geplant 2018 Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle
zusätzliche Einnahmen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja in Höhe von:			
Erläuterungen:			

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium		TOP		<input type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit	Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____ Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mehr- heitlich	Ja	Nein		